

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

Hinweis: Jedes Bauvorhaben ist vor Planungsbeginn mit der Bergbau AG Westfalen abzustimmen.

2. Eine Überschreitung der Baumassenzahl ist nach § 17 Abs. 10 BauNVO um 20-% zulässig.